Begründung zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Triftstraße I a" im Stadtteil Freudenberg

Der am 28.3.1966 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan "Triftstraße I a" im Stadtteil Freudenberg wurde mit Verfügung vom 8.3.1966 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg (Gesch.Z.: 34. 3. 54-01) genehmigt.

Die Umlegung des Gebietes machte eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes insofern erforderlich, als durch die Vergrößerung des Flurstückes 667 eine Grundstücksgröße von 1.352,-- qm erreicht werden mußte. Die Vergrößerung wurde durch die Herausnahme eines Grundstücksstreifens aus dem als Parkgelände ausgewiesenen Gelände erreicht.

Weiter wurde die Erschließungsstraße bis zum Parkgelände verlängert und der erforderliche Wendekreis im Parkgelände vorgesehen.

Die Erschließungskosten erhöhen sich durch diese vereinfachte Änderung um ca. 30.000,-- DM.

Freudenberg, 26.11. 1970

Leiter des Bauamtes